



Politisches Fegefeuer

Agrargemeinschaften. Er war der erste Bürgermeister, der öffentlich auf den Agrargemeinschafts-Skandal hinwies. 2005 war das. In einem Brief forderte Peter Riedmann den Landeshauptmann nun auf, die „Packeleien“ zu beenden.

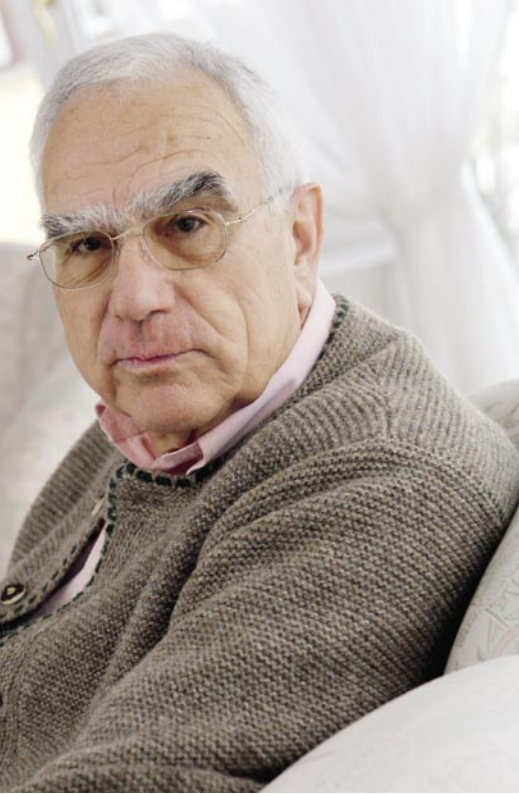
Der Vatikan hat es teilweise abgeschafft. Das Fegefeuer, auch Vorhölle oder Limbus genannt. Ein eigentümlicher Streit war dieser halbherzigen Eliminierung der schmerzlichen Brüterei zwischen Himmel und Hölle vorausgegangen. Da hatten die Jesuiten erklärt, dass es keine Hölle mehr gebe, dann fühlte sich der nunmehr selige Papst Johannes Paul II. bemüht festzustellen, dass das Fegefeuer aber bestehen bleibe und unter seinem Nachfolger Benedikt XVI. wurde 2007 erklärt, dass zumindest ungetaufte Kinder nicht mehr in die Vorhölle müssen, bevor sie in den Himmel dürfen. Dem getauften Rest bleibt der brennige Zustand offensichtlich nicht erspart. Na, wir werden sehen.

Diese theologischen Spielereien im Jenseits lassen sich nicht überall auf politische Spielereien im Diesseits umlegen. Doch in Tirol, dem heiligen Land mit seinem direkten Draht zum Herzen Jesu, dürfte das erlaubt sein. Hier scheint sich Landeshauptmann Günther Platter gleichsam im Fegefeuer zu befinden. Nicht jenem zwischen Himmel

und Hölle – ob es die nun gibt oder nicht –, sondern zwischen Recht und Unrecht. Letzteres gibt es im Zusammenhang mit den Agrargemeinschaften auf jeden Fall und die nach wie vor halbherzige Positionierung des Landeshauptmanns in Richtung Recht bringt das ganze Land in eine immer brenzligere Situation. Im Rahmen der vom Renner-Institut organisierten Agrargemeinschafts-Diskussion, bei der sich Ende April 2011 die beiden Seiten der Tiroler Agrar-Medaille teils heftige Wortgefechte lieferten, wurde deutlich, wohin die im Sukkus unrechtsfreundliche beziehungsweise rechtsfeindliche Haltung des Landes führt: zu einer Verhärtung von Fronten, die es in der Form gar nicht geben dürfte. Weil das Land der Verfassung unterworfen ist und der Verfassungsgerichtshof klar und deutlich feststellte, dass die Übertragung des Gemeindeguts an die Agrargemeinschaften verfassungswidrig war und den Gemeinden alle auf oder mit Gemeindegut gewonnenen Einkünfte zustehen. Alle, außer dem agrarischen Haus- und Gutsbedarf der Agrargemeinschafts-Mitglieder. Alles,

was die Agrargemeinschafts-Bauern nicht für ihr Haus und Gut brauchen, also auch das den Eigenbedarf übersteigende Holz, gehört der Gemeinde. Und alles, was in den Jahrzehnten nach der verfassungswidrigen Übertragung über diesen Haus- und Gutsbedarf hinaus mit oder auf dem Gemeindegut erwirtschaftet wurde, gehört auch der Gemeinde. Weil die Agrargemeinschaften, wie Günther Hye (Klubdirektor der Tiroler SPÖ) im Rahmen der Diskussion erneut feststellte, Hausmeister der Gemeindegüter sind und nicht Hausherrn.

VERANTWORTUNG. Dass es den Agrargemeinschaften schwerfällt, sich von der einträglichen Machtposition zu verabschieden, ist so nachvollziehbar wie bekannt. Dass aber das Land Tirol zulässt, dass sich die Agrarier derart gebärden und die Gemeinden wie Depperln vor sich her treiben, ist ein Zustand, der so ungebührlich ist wie bezeichnend. Bezeichnend ist auch, dass Bauernbundobmann Anton Steixner deswegen immer seltener angegriffen wird. Zu bekannt



Peter Riedmann (M.): Der Ex-Bürgermeister fordert Landeshauptmann Platter (li.) auf, die Agrar-Packeleien zu beenden. GR Ulrich Stern attestiert den Behörden, dass sie nicht nach dem Gesetz handeln bzw. handeln wollen.

meinschaften und ihre Mitglieder etwa, die sich weigerten, den verpflichtenden Rechnungsabschluss mit zwei Rechnungskreisen vorzulegen. „Volle Härte“ hatte LH Platter gegenüber Agrargemeinschaften angekündigt, die sich widersetzen. Wie diese „volle Härte“ aussehen sollte, hat Fritz Dinkhauser (Bürgerforum) klargestellt: „In den betroffenen Gemeinden gehört das Gemeindegut auf der Stelle an die Gemeinde übertragen. Zudem gehört die volle Kompetenz in den Organen auf die Gemeinde übertragen. Es kann nicht sein, dass knapp drei Jahre nach dem VfGH-Erkenntnis unverbesserliche Agrarier den Bürgern und Bürgermeistern, dem Landtag und dem Rechtsstaat auf der Nase herumtanzen.“

Den Takt für diesen Tanz auf den Nasen gibt in weiten Teilen die Plattform Agrar vor, die jüngst einen Einblick in ihre finanzielle Situation lieferte. Demnach kostete die Arbeit der Plattform an ihrem fragwürdigen Forschungs-Ziel (die Tiroler Geschichte entgegen aller Verfassungsgerichtshofs- und sonstiger Erkenntnisse so zu schreiben, dass den Agrargemeinschafts-Bauern alles und den restlichen Gemeindebürgern nichts gehört) bislang 250.000 Euro. 65.000 Euro hatte die Plattform Agrar aus Spendengeldern dazu beigetragen und 185.000 Euro kamen, laut Plattform-Obmann Georg Danzl, aus „Direktzahlungen“, um das erste Schriftwerk der Plattform zu finanzieren. Die am Buch beteiligten Schreiber bekamen zwischen 8000 und 20.000 Euro für ihre Dienste überwiesen. Bis Ende Dezember 2010 hatte die Plattform Spenden in Höhe von 100.318,03 Euro erhalten. „Woher kommen diese Gelder“, fragt Fritz Dinkhauser. „Vermutlich sind es Mittel, die eigentlich den Gemeindebürgern gehören.“ Vermutlich. Doch den dadurch möglicherweise geschädigten Gemeindebürgern ermangelt es ebenso einer Lobby in den entscheidenden Gremien wie den agrargeplanten Bürgermeistern.

HILFERUF. Dabei sollte sich der Landeshauptmann und Gemeindeferent als deren Lobbyist verstehen. Daran wurde Günther Platter jedenfalls im Mai 2011 von einem der ersten agrargeplanten Bürgermeister aufmerksam gemacht beziehungsweise vom ersten Bürgermeister, der auf die Tiroler

„Agrarplage“ aufmerksam gemacht hatte. „Als derjenige, der auf politischer Ebene vor einigen Jahren den Stein ins Rollen gebracht und die Diskussion über die Agrargemeinschaften in Gang gesetzt hat, und dafür von verschiedensten Seiten Schmähungen, Beschimpfungen, körperliche Attacken und wirtschaftliche Nachteile ertragen musste ...“, beginnt der Alt-Bürgermeister der Gemeinde Lans, Peter Riedmann, seinen Brief an den Landeshauptmann. Riedmann hatte an der Informationsveranstaltung für die Bürgermeister am Osterdienstag im Landhaus teilgenommen und die dabei gefallenen Aussagen zu den „gütlichen Vereinbarungen“ zwischen Gemeinden und Agrargemeinschaften hatten ihn aufhorchen lassen. Und hier vor allem die Stellungnahme des Vizebürgermeisters von Lans, der dafür plädierte, den Agrariern die Rechte zu belassen, da diese ein wichtiger Teil ihres wirtschaftlichen Einkommens seien. „Dem Dieb soll also das Diebesgut überlassen bleiben, weil er es für seinen Lebensunterhalt benötigt“, übersetzt Riedmann diese Ansage und fragt den Landeshauptmann: „Wer schützt die Bürger vor packelnden Gemeindegeldern? Wer schützt die Bürger vor allzu harmoniebedürftigen Bürgermeistern und Gemeinderäten, die aus Unkenntnis, Schwäche und unter Vorwand des Friedens in der Gemeinde mit den Agrariern ‚packeln‘ und Vereinbarungen schließen, die nicht dem Gesetz entsprechen?“ Die Agrarabteilung, so Riedmann, sei dazu nicht in der Lage, „weil sie gleichsam mit einem Januskopf in beide Richtungen sehen muss und lediglich Rahmenbedingungen vorgibt, in welchen sich Agrarier und Gemeindevertreter gegenseitig die Köpfe einschlagen sollen. Dabei haben die Agrarier die härteren Schädel als die Bürgermeister, weil sie sich nicht um das Gesetz kümmern.“

Das müssen die Bürgermeister sehr wohl, über ihnen schwebt die Gefahr des Amtsmissbrauchs und darum fordert Riedmann Landeshauptmann Platter auf, dafür zu sorgen, „dass die Gemeindeaufsicht bei den Bezirkshauptmannschaften verstärkt den Bürgermeistern bei der Durchsetzung der Interessen der Gemeinde Hilfestellung leistet und notfalls auch kontrollierend eingreift“. Kommt Platter der Aufforderung des Lanser Altbürgermeisters nach, könnte das ein erster Schritt sein, um das agrarische Fegefeuer zu verlassen und die schmerzliche Brüterei zu beenden. Wenn blinder Bauernschutz das Dogma bleibt, dann nicht.

Alexandra Keller

ist, wo er steht. Obwohl ihn seine politische Herzensheimat nicht aus der Verantwortung entlässt, ist es derzeit viel öfter Landeshauptmann und Gemeindeferent Günther Platter, der für die untragbare Situation verantwortlich gemacht wird.

„Wenn Platter betont ‚Das Gesetz ist ok, die politische Arbeit ist erledigt‘ und ‚Wir werden von diesem Weg keinen Millimeter abweichen und das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs auf Punkt und Beistrich umsetzen‘, dann hat er entweder keine Ahnung wovon er spricht oder er lügt bewusst“, ist beispielsweise seit April 2011 auf der Homepage „Mieming Transparent“ der Liste Stern (www.mieming-transparent.at) zu lesen. Die Mieminger Gemeinderäte Ulrich Stern und Roland Storf filetieren die schwer verdaulichen landespolitischen Agrar-Stücke regelmäßig und kamen im Beitrag „Platters Agrarsichten – Lüge oder Ahnungslosigkeit“ zum Schluss: „Das Problem der Angelegenheit ist, dass das Land Tirol und seine Behörden nicht entsprechend den VfGH-Erkenntnissen und der Tiroler Gemeindeordnung – also geschriebenen Gesetz – handeln und handeln wollen. Der VfGH äußert sich glasklar, die TGO ist ebenso glasklar. Nur durch die Haltung Platters und Steixners, die Meinungen des Bauernbundes, der Plattform, der bezahlten Gutachter, des weisungsgebundenen Landesverfassungsgdinstes etc. wird das Bild gewollt vernebelt.“

Und in diesem Nebel, der wie ein prachtvoller Deckmantel wirkt, tummeln sich allerlei Gestalten und nutzen den Zustand für ihren eigenen Vorteil. Jene zwölf Agrarge-